

Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen
Grundlagenforschung
Münchener Universitätschriften. Juristische Fakultät

Band 98

Herausgegeben von
Susanne Lepsius, Johannes Platschek, Bernd Schünemann

Vom bayerischen Stammes- recht zur karolingischen Rechtsreform

Zur Integration Bayerns in das Frankenreich

von
Felix Grollmann

ERICH SCHMIDT VERLAG

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 17636 6](http://ESV.info/9783503176366)

Auf dem Umschlag sind die Umriss des Frankenreichs um 800
(einschließlich des nicht sicher zuordenbaren sog. Kirchenstaats) zu sehen.
Die weiß hervorgehobene Region ist das ehemalige Herzogtum Bayern.
Umschlaggestaltung unter Verwendung eines Handschriften-Fragmentes
aus dem Germanischen Nationalmuseum.
Hs 110477 b / 47 © Germanisches Nationalmuseum

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 17635 9
eBook: ISBN 978 3 503 17636 6

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018
www.ESV.info

Ergeben sich zwischen der Version dieses eBooks
und dem gedruckten Werk Abweichungen,
ist der Inhalt des gedruckten Werkes verbindlich.

Satz: Bernd Pettke, Digitale Dienste, Bielefeld

Vorwort

Dass ich meine Entscheidung, eine rechtsgeschichtliche Doktorarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München zu verfassen, nicht bereut habe, liegt nicht nur an der faszinierenden Welt des Frühmittelalters, die ich in den letzten Jahren näher kennengelernt habe, sondern auch an den folgenden Personen.

An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Betreuer, Prof. Dr. Harald Siems, bedanken, der die Untersuchung der beiden Kapitularien für Bayern angeregt und meine Arbeit über die Jahre hinweg mit Rat, Kritik und Ermunterungen begleitet hat. Nicht zuletzt sein hoher Anspruch hat mich angespornt.

Nicht vergessen möchte ich Prof. Dr. Mario Martini, bei dem ich als Universitätsmitarbeiter angefangen habe und dessen freundliche Art es mir leicht gemacht hat, auch Begeisterung für ungewöhnliche Gebiete der Verwaltungsrechtsdogmatik zu entwickeln.

Die günstige Umgebung, in der ich die meiste Zeit über arbeiten und schreiben durfte, bot das Leopold-Wenger-Institut für Rechtsgeschichte mit seinen hervorragend ausgestatteten Bibliotheken. Insbesondere Prof. Dr. Susanne Lepsius gilt mein Dank, die mir nicht nur die Finanzierung meiner Doktorarbeit durch eine Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter ermöglicht, sondern mir auch hilfreiche Ratschläge für die Forschung gegeben und das Zweitgutachten verfasst hat.

Unter den Institutsmitgliedern sind außerdem Dr. Jörg Müller und Prof. Dr. Hans-Georg Hermann zu nennen, die beide jederzeit für Gespräche zur Verfügung standen, wovon ich gerne Gebrauch gemacht habe.

Außerhalb der Juristischen Fakultät ist die Arbeit durch Lehrveranstaltungen am Historischen Seminar der LMU beeinflusst worden, von denen ich eine Kapitularienübung bei Dr. Roman Deutinger, eine Übung zur Karlsrezeption bei Prof. Dr. Knut Görlich sowie ein Seminar zu den Agilolfingern bei Dr. Britta Kägler hervorheben möchte.

Ein Jahr als Mitglied des internationalen Max-Planck-Forschungskollegs für vergleichende Rechtsgeschichte in Frankfurt a. M. hat meinen Horizont erweitert. Als besonders fruchtbar empfand ich die Teilnahme an dem wöchentlichen Seminar, bei dem Doktorandinnen und Doktoranden unter den Augen einer großen Zahl von Rechtshistorikern und Historikern ihre Forschungen vorstellten und manche Anregung mitnahmen. Dabei möchte ich Prof. Dr. Gerhard Dilcher und Prof. Dr. Caspar Ehlers nicht ungenannt lassen, die sich für mein wissenschaftliches Projekt besonders Zeit genommen haben.

Erwähnen möchte ich sehr gerne auch die Castor & Pollux Stiftung, die den Druck meiner Arbeit überaus großzügig finanziell unterstützt hat.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meiner engsten Familie, meinen Freunden, vor allem M. P., und meiner Lebensgefährtin für die Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Karl der Große, das Recht und die Integration von Bayern	1
1. Teil: Bayerische Herrschaftsverhältnisse bis zur Entmachtung Tassilos III. ..	30
I. Quellenlage – Besonders zum Quellenwert der Lex Baiuvariorum für die Herrschaftsverhältnisse	31
II. Die Herzogsherrschaft in den Anfängen Bayerns (5. Jahrhundert bis zum Ende des 7. Jahrhunderts)	50
III. Die Herzogsherrschaft von Theodo bis Tassilo III. (Ende des 7. Jahrhunderts bis 787/788)	60
1. Herrschaftsantritt und -nachfolge	61
2. Herzogsnahe, Funktionsträger und nobiles	63
3. Gerichtstätigkeiten	66
4. Normgebung	68
5. Herzogsgut	72
6. Herzog und Kirche	75
7. Diplomatie und Heer	78
IV. Die Herzogsherrschaft im Spiegel der Lex Baiuvariorum	82
1. Herrschaftsantritt und -nachfolge	84
2. Herzogsnahe, Funktionsträger und nobiles	92
3. Gerichtstätigkeiten	100
4. Normgebung	108
5. Herzogsgut	109
6. Herzog und Kirche	111
7. Diplomatie und Heer	115
V. Die bayerische Herzogsherrschaft in normativ-vergleichender Perspektive	118
VI. Ergebnisse	123

2. Teil: Bayerische Herrschaftsverhältnisse unter Karl dem Großen im Lichte des Capitulare Baiwaricum (ab 787/788)	130
I. Überlieferung und Verbindung mit den Capitula per missos cognita facienda	130
II. Regelungsgehalt, Zusammenhang mit den bayerischen Herrschaftsverhältnissen, Fortbildung des bayerischen Rechts und Übertragung fränkischen Rechts	137
1. Kirchen (c. 1–4)	137
2. Verfolgung von Vergehen (c. 5)	151
3. Gerichtstätigkeiten (c. 6–7)	159
4. Bayerische Getreue (c. 8)	165
5. Grenzschutz (c. 9)	168
III. Datierung und politischer Kontext des Capitulare Baiwaricum.	174
1. Zweckmäßigkeit des Capitulare Baiwaricum neben der Lex Baiuvariorum.	174
2. Kontext: Die Integration Bayerns.	180
a. 788 als Jahr des Herrschaftsübergangs aus fränkischer Sicht	187
b. 788 als Jahr des Herrschaftsübergangs aus bayerischer Sicht	192
c. Entstehungsmöglichkeiten nach 788	200
3. Zwischenergebnisse.	203
IV. Die Funktionsträger des Capitulare Baiwaricum und ihre Rolle in der regionalen Herrschaftspraxis ab 787/788	206
V. Ergebnisse	222
3. Teil: Die Capitula ad legem Baiwariorum addita und die Rechtsreform der Jahre 802/803	229
I. Bayerischer Geltungsanspruch sowie Datierung der Capitula ad legem Baiwariorum addita	229
1. Überlieferung.	233
2. Verbreitung eines reichsweiten Ergänzungskapitulars nach Bayern?	236
3. Abwägung zum bayerischen Geltungsanspruch	241
4. Datierung	243
II. Regelungsgehalt, Zusammenhang mit den bayerischen Herrschaftsverhältnissen, Fortbildung des bayerischen Rechts und Übertragung fränkischen Rechts	248
1. Octo banni (c. 1–3)	248
a. Thesen der Forschung zu Bann und octo banni	251
b. Vorkommen in Kapitularien und anderen Quellen.	253
c. Regelungsprogramm.	264

Inhaltsverzeichnis

aa. Der Schutz von Kirchen, Witwen, Waisen und minus potentes .	264
bb. Frauenraub, Brandstiftung und vim per collecta hominum	288
cc. Fernbleiben vom Heerzug.	297
d. Vergleichende Betrachtungen zu den fränkischen Rechtstexten für Sachsen.	301
e. Die octo banni im Hinblick auf die Schaffung neuen Rechts	317
2. Tötung von Freigelassenen (c. 4–6).	323
3. Festhalten eines vagabundierenden Klerikers (c. 7)	330
III. Die Rechtsreform von 802/803	333
1. Die Rechtsreform im Spiegel der Quellen	334
2. Sollten die Stammesrechte formell und inhaltlich angeglichen werden?	344
3. Generelle Reformziele und Ergänzungskapitularen	354
IV. Ergebnisse	380
Resümee	388
Bibliographie	392
I. Handschriften	392
II. Gedruckte Quellen	392
III. Forschungsliteratur	397
Quellenregister	433
Personen- und Sachregister	451